



Gremien & Organisation

Branche öffentlicher Verkehr

-Genehmigung am Branchenkongress 2017

Status:	transfair-intern
Verfasser:	Personalverband transfair Bruno Zeller, Branchenleiter öffentlicher Verkehr
Version:	V5 vom 2. November 2017
Ratifizierung:	Organisationsstruktur zu Händen des Branchenkongresses

Inhalt

Gremien & Organisation Branche öffentlicher Verkehr	1
1. Ziel und Zweck	4
2. Ausgangslage	4
3. Grundlagen.....	5
3.1 Statuten transfair.....	5
3.2 Rahmenreglement für die Branchen	5
3.3 Rahmenreglement für die Sektionen.....	5
3.4 Reglement über die Mandatierung von Personen in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vorständen, Kommissionen oder ähnlichen Gremien	5
3.5 Kompetenzdiagramm.....	5
3.6 Gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarungen.....	5
4. Gremienbezeichnungen	6
5. Gremienübersicht Branche öVk transfair	6
5.1 Gremienorganisation der Branche	7
5.2 Branchenkongress	7
5.3 Branchenvorstand.....	7
5.4 Firmenversammlungen und Fachkommissionen.....	8
5.5 Branchenpräsident/in	9
5.6 Branchenleiter/in	9
5.7 Vertrauenspersonen	9
5.8 Sektionen.....	10
6. Übersicht Betreuung der Sozialpartnerschaften und Netzwerk	10
6.1 Profi-Organisation Branche öVk.....	10
6.2 Branchenleiter/in	10
6.3 Sozialpartnerschaftsbetreuende	10
6.4 Vertretung der Branche öVK in Verwaltungsräten	10
6.5 Vertretung transfair in Stiftungsräten und Kommissionen	10
6.6 transfair Regionen.....	11
7.Exkurs betriebliche Mitwirkung.....	11
6.7 Mitwirkung.....	11
6.8 Personalkommissionen	11

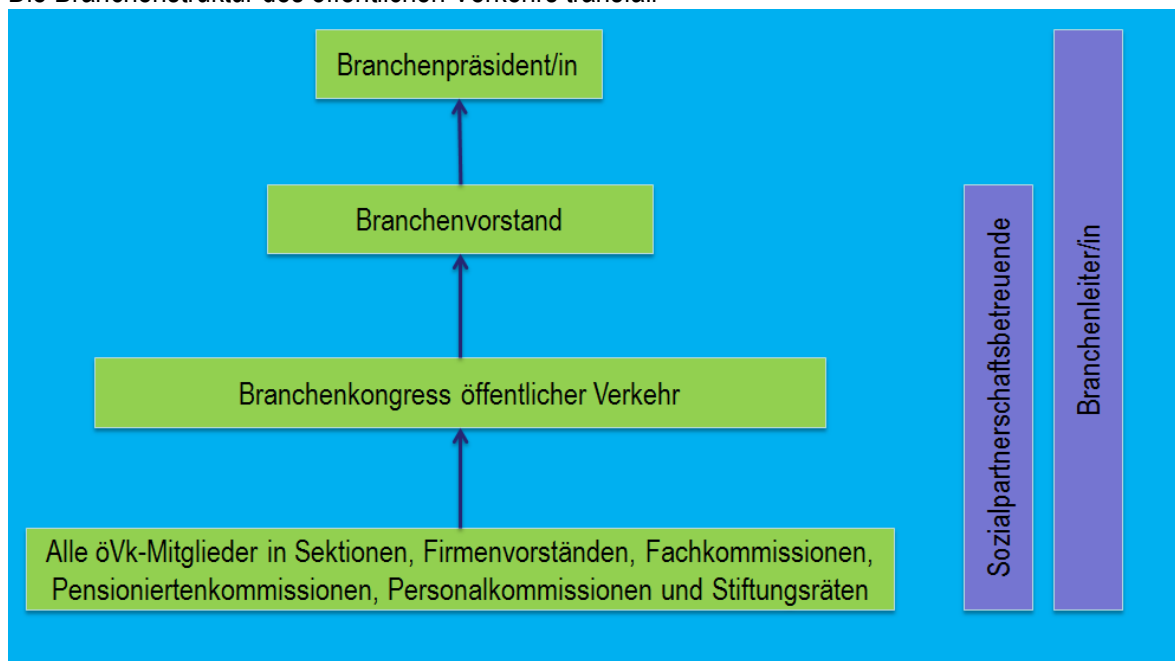
1. Ziel und Zweck

Das vorliegende Dokument soll unseren Branchenmitgliedern transparent eine Übersicht über die Gremien und die Organisation der Branche öffentlicher Verkehr (öV) ermöglichen. Zudem sollen die mitgeltenden Reglemente aufgeführt werden, damit die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) sowie die Entscheidungsgremien bekannter werden. Dies alles mit dem Ziel, dadurch die übergeordnete Strategie von transfair und der Branche öV zu unterstützen, insbesondere den Aufbau und die Verknüpfung der Netzwerkstruktur und die Mitgliedergewinnung.

2. Ausgangslage

Der Branchenvorstand öV hat an seinen Sitzungen vom 15. Februar 2015 sowie vom 17. September 2015 eine neue Branchenstruktur beschlossen. Der Branchenkongress vom 28. Oktober 2015 hat die beantragte Struktur genehmigt und die Mitglieder des Branchenvorstandes gewählt.

Die Branchenstruktur des öffentlichen Verkehrs transfair



Auslöser für diese neue Struktur war die Diskussion um die Zukunft der Sektionen und der Wille, die demokratische Mitwirkung der Mitglieder zu aktivieren und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Firmen bzw. der Berufskategorien gerechter zu werden, sowie andererseits die Branche mit einer Netzwerkstruktur als Ergänzung der Sektionen weiter zu entwickeln. Damit sollte es möglich werden, näher bei den Betroffenen und deren Themen zu sein, schneller reagieren zu können und Mitwirkende für die verschiedenen Gremien zu finden: Von den Sektionen zu Firmen- und Fachgremien.

Konsequenzen dieser Anpassung sind z.B. neue Bezeichnungen der Gremien, neue Firmenvorstände oder Fachkommissionen, neue Firmenversammlungen und ein neu zusammengesetzter Branchenvorstand. Daraus resultiert auch das Bedürfnis der Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) dieser neuen Gefässe und deren Funktionen.

3. Grundlagen

Folgende Grundlagen¹ gelten als Basis der nachfolgenden Ausführungen.

3.1 Statuten transfair

Artikel 29 der Statuten transfair hält fest,

29.1 transfair gliedert sich in berufsspezifische Branchen

29.2 Die Branchen sind juristisch nicht autonom, organisieren sich jedoch innerhalb des von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenreglements für die Branchen selbst.

3.2 Rahmenreglement für die Branchen

Das Rahmenreglement für die Branchen regelt die Organisation der Branche, die Zusammensetzung sowie die Aufgaben der Gremien.

3.3 Rahmenreglement für die Sektionen

Das Rahmenreglement für die Sektionen regelt die Einzelheiten (Zweck, Organisation, Aufgaben) im Zusammenhang mit den Sektionen. Die Betreuung der Mitglieder steht im Fokus.

3.4 Reglement über die Mandatierung von Personen in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vorständen, Kommissionen oder ähnlichen Gremien

Dieses Reglement regelt die Beauftragung von Personen zur Vertretung der Interessen von transfair im Rahmen von entgeltlichen Mandaten in Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Vorständen, Kommissionen oder ähnlichen Gremien. Die Gremien der Branchenorganisation oder der betrieblichen Mitwirkung sind dabei nicht gemeint. Mehr dazu im Abschnitt 6.4-6.5 Vertretungen der Branche öVv.

3.5 Kompetenzdiagramm

Das Kompetenzdiagramm transfair erlaubt die Gesamtsicht der Entscheidungskompetenzen in den Managementprozessen, politischen Prozessen und Kernprozessen. Den Branchengremien kommen folgende Kompetenzen zu:

- Statuten: Durchführen / Ausführen
- Leitbild: Durchführen / Ausführen
- Branchenstrategien: Entscheiden / Genehmigen
- Gesamtarbeitsverträge: Entscheiden / Genehmigen
- Verlängerung / Kündigung von sozialpartnerschaftlichen Verträgen: Entscheiden / Genehmigen

3.6 Gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarungen

Die GAV-Bestimmungen enthalten die Informationen über die Besetzung und Wahl der Gremien der betrieblichen Mitwirkung in den Unternehmungen selbst.

¹ Sämtliche Reglemente können in elektronischer Form oder Papierform jederzeit über transfair-Mitarbeitende oder [in-fo@transfair.ch](mailto:info@transfair.ch) bezogen werden.

4. Gremienbezeichnungen

Neu	Abkürzung	Wer?
Branchenkongress	BK	Alle Branchenmitglieder
Branchenvorstand	BV	Vorstandsmitglieder der Branche
Firmenversammlung	FVer	Alle Mitglieder einer Firma
Firmenvorstand	FVor	Vorstandsmitglieder einer Firma
Fachkommissionen	FaKo	Alle Mitglieder einer FaKo
Fachkommissionsvorstand	FaKoVor	Vorstandsmitglieder einer FaKo
Branchenpräsident/in	BP	Präsident/in der Branche öVk

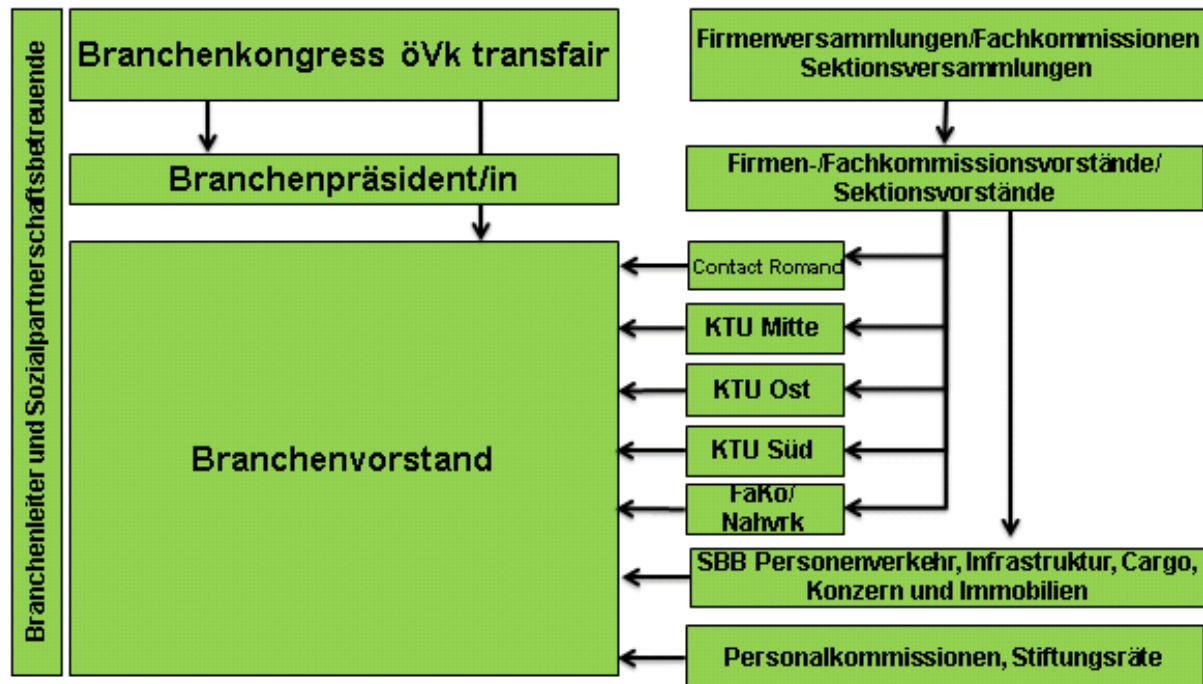
5. Gremienübersicht Branche öVk transfair

Der/die Branchenleiter/in und die Sozialpartnerschaftsbetreuenden sind Profis des Personalverbandes transfair. Sie sind auf das Fachwissen und den Informationstransfer aus der Mitgliedschaft angewiesen. In den Branchengremien nehmen öVk-Mitglieder des Personalverbandes transfair Einsitz, die aktive Fachspezialisten in ihren Firmen und Tätigkeitsbereichen sind.

Nachfolgend werden die Gremien und Funktionen, deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) sowie die Wahlgremien aufgezeigt.

5.1 Gremienorganisation der Branche

Haus des öffentlichen Verkehrs transfair



5.2 Branchenkongress

Der Branchenkongress ist Wahl- und Entscheidungsgremium für

- die Wahl des/der Branchenpräsidenten/in
- die Wahl der Mitglieder des Branchenvorstandes
- die Erteilung von Verhandlungsmandaten in wichtigen Branchengeschäften
- die Genehmigung von Ergebnissen aus den erteilten Verhandlungsmandaten
- die Reaktion auf allfällige Vertragsverletzungen (GAV)
- das Stellen von Anträgen zuhanden des Kongresses und der Delegiertenversammlung von transfair.

Der Branchenkongress unterstützt den Branchenvorstand bei der Definition und der Umsetzung der strategischen Ziele der Branche, insbesondere dem Netzwerkaufbau, der Mitgliedergewinnung und der Sicherstellung des Informationsflusses unter den Akteuren.

Beschlüsse und Wahlen werden offen und mit einfachem Mehr gefällt. Bei Stimmgleichheit fällt der Branchenpräsident oder die Branchenpräsidentin den Stichentscheid.

Am Branchenkongress können sämtliche öVtk-Mitglieder der Branche teilnehmen. Der Branchenkongress findet in der Regel einmal jährlich im Herbst statt.

5.3 Branchenvorstand

Die Mitglieder des Branchenvorstandes werden anlässlich des jährlichen Branchenkongresses gewählt oder wiedergewählt. Jede der vier KTU-Regionen, der Nahverkehrsbereich, jede SBB-Division, jede

Fachkommission, ein amtierender Stiftungsrat einer Pensionskasse sowie die Jugend haben Anrecht auf einen Sitz. Die Division Personenverkehr hat je einen Sitz für P-OP, P-VM, P-VS. Der Branchenvorstand tagt an fünf bis sechs Tagen pro Jahr.

Der Branchenvorstand

- unterstützt den/die Branchenpräsidenten/in und den/die Branchenleiter/in bei der Definition und Umsetzung der strategischen Ziele der Branche, insbesondere dem Netzwerkaufbau, der Sicherstellung des Informationsflusses unter den Akteuren von transfair und bei der Mitglieder-gewinnung
- konsolidiert die spezifischen Empfehlungen der Firmen-/Fachkommissionsvorstände zu den Lohnverhandlungen und ratifiziert die Lohnresultate
- unterbreitet dem Branchenkongress eine Empfehlung zur Wahl des/der Branchenpräsidenten/in
- ratifiziert neue oder geänderte GAV
- entscheidet über die Einsetzung von weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen
- genehmigt die Strategie der Branche
- achtet bei seiner Zusammensetzung auf eine angemessene Vertretung aus den Gremien, der Geschlechter und Landessprachen.

Beschlüsse und Wahlen werden mit einfachem Mehr gefällt. Bei Stimmgleichheit fällt der Branchenpräsident oder die Branchenpräsidentin den Stichentscheid. Die Informationen aus den Sitzungen mit Sozialpartnern und aus den Sitzungen der Gremien sind in Form von Notizen oder Protokollen in der gemeinsamen Ablage „myDrive“ abzulegen. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Wiederwahlen und Demissionen sind möglich. Wahlgremium ist der jährliche Branchenkongress.

Übersicht über die Verteilung der Sitze im Branchenvorstand:

- KTU-Regionen: KTU West; KTU Mitte; KTU Ost; KTU Süd
- SBB-Divisionen: SBB Konzern + Immo; SBB Infrastruktur; SBB Cargo;
 - o SBB Personenverkehr: P-OP; P-VM; P-VS
- Nahverkehrsbereich
- FaKo Lokpersonal
- Stiftungsratsmitglied PK
- Jugend

5.4 Firmenversammlungen und Fachkommissionen

Die Firmenversammlungen und Fachkommissionen unterstützen den Branchenvorstand und die Sozialpartnerschaftsbetreuenden bei der Definition und Umsetzung der strategischen Ziele der Branche, insbesondere dem Netzwerkaufbau, der Mitgliedergewinnung und der Sicherstellung des Informationsfluss unter den Akteuren. Sie berichten über die täglichen Herausforderungen in ihren Arbeitsgebieten. Sie geben Empfehlungen zu Forderungen bezüglich gesamtarbeitsvertraglichen Vereinbarungen und Lohnverhandlungen ab und genehmigen die Verhandlungsergebnisse.

Die Firmenversammlungen und Fachkommissionen sind Wahl- und Entscheidungsgremien für

- die Wahl eines Delegierten in den Branchenvorstand
- den Vorschlag zur Wahl eines/einer Branchenpräsidenten/in aus ihren Reihen zuhanden des Branchenkongresses
- die Anträge zuhanden des Branchenkongresses

- die Empfehlung von Mitgliedern für die Personalkommissionen
- neue / Verlängerung / Kündigung ihrer sozialpartnerschaftlichen Verträge

Je nach Tragweite der Geschäfte und Besetzungsmöglichkeiten teilen sich die Firmenversammlungen und Fachkommissionen in Plenum und Vorstand auf. An Firmen- bzw. Bereichsversammlungen können sämtliche Mitglieder der entsprechenden Firmen oder Bereiche teilnehmen.

Bei der Zusammensetzung der Firmen- und Fachkommissionsvorstände wird auf eine angemessene Vertretung der Sektionen, Berufsgruppen, Geschlechter und Landessprachen geachtet. Die Vorstände werden durch die Firmenversammlung oder Fachkommission gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Wiederwahlen und Demissionen sind möglich.

Beschlüsse und Wahlen werden im Plenum und im Vorstand offen und mit einfachem Mehr gefällt. Bei Stimmgleichheit fällt der Sozialpartnerschaftsbetreuende den Stichentscheid.

5.5 Branchenpräsident/in

Der/die Branchenpräsident/in präsidiert den Branchenvorstand und leitet den Branchenkongress in Zusammenarbeit mit der Branchenleitung. Seine Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in einer vertraglich geregelten Vereinbarung zwischen dem/der Branchenpräsidenten/in, dem/der Branchenleiter/in und der Geschäftsführung von transfair festgehalten. Wahlgremium ist der Branchenkongress, die Amtsdauer beträgt jeweils 4 Jahre. Wiederwahlen und Demissionen sind möglich.

5.6 Branchenleiter/in

Die Branche wird durch einen Branchenleiter oder eine Branchenleiterin geleitet. Die AKV der Branchenleitenden sind im Einzelarbeitsvertrag definiert. Die Ernennung erfolgt durch die Geschäftsleitung von transfair. Der/die Branchenleiter/in unterstützt den Branchenpräsidenten bei der Organisation und Durchführung des Branchenkongresses und des Branchenvorstandes. Er koordiniert auch den gezielten Einsatz und den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch der Sozialpartnerschaftsbetreuenden und steht diesen als Eskalationsstelle zur Verfügung. Der/die Branchenleiter/in ist aufgrund seiner Funktion in allen Gremien der Branche mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

5.7 Vertrauenspersonen

Grundsätzlich werden unter dem Begriff Vertrauenspersonen alle Mandatsträger/innen verstanden, welche internen Gremien (Firmenvorständen/Fachkommissionen, Branchenvorstand, Sektionsvorständen, etc.) angehören oder durch transfair in Gremien beschickt werden oder sonst gewählt wurden (transfair-Mitglieder in PeKo der Firmen und Bereiche, etc.).

Die Vertrauenspersonen der Netzwerkstruktur von transfair sind in der SBB-Grafik und der KTU-Grafik pro Firma bzw. Bereich aufgeführt. Vertrauensperson können alle Mitglieder der Branche werden, welche diese Funktion im Interesse der Arbeitskolleg/Innen und von transfair vor Ort wahrnehmen wollen. Eine eigentliche Wahl derselben findet nicht statt. Die Vertrauenspersonen werden einerseits für Ihre Aufgabe an einem Kurs ausgebildet und andererseits durch eine Kontaktperson in der Abteilung Marketing und Kommunikation betreut. An sogenannten ERFA-Tagungen haben die Vertrauenspersonen Gelegenheit untereinander Erfahrungen auszutauschen.

Zu den Aufgaben aller Vertrauenspersonen gehört die Betreuung der Info-Stellen vor Ort, die übrigen Aufgaben können nach persönlichen Neigungen und Fähigkeiten wahrgenommen werden. Die Rollen der Vertrauensperson wird im Konzept „transfair Vertrauenspersonen“ näher beschrieben. Für die Betreuung der Vertrauenspersonen sowie die Rekrutierung neuer Vertrauenspersonen sind die Regionen zuständig.

5.8 Sektionen

Die Sektionen werden durch die Regionen betreut. Es gibt reine Verkehrs-Sektionen und solche die mehrere Branchen vereinen. Neu gibt es auch regionale Branchensektionen, die aus der Auflösung von gemischten Sektionen ohne Vorstände entstehen. Das Rahmenreglement für Sektionen regelt die Einzelheiten. Die aktuelle Liste und grafische Darstellung der Sektionen ist auf der Website ersichtlich.

6. Übersicht Betreuung der Sozialpartnerschaften und Netzwerk

6.1 Profi-Organisation Branche öVk

Jede aktive Sozialpartnerschaft wird durch den Branchenleiter oder die Sekretäre betreut. Die Mitglieder des Branchenvorstandes oder weitere besonders bezeichnete Mitglieder können Sozialpartnerschaften betreuen. Der Branchenleiter führt eine aktuelle Übersicht über die Sozialpartnerschaftsbetreuung.

6.2 Branchenleiter/in

Der Branchenleiter betreut die Sozialpartnerschaft auf Stufe Konzern SBB und der Division Personenverkehr SBB, hält den Kontakt und verhandelt. Er vertritt transfair in der Koordinationsgruppe GAV SBB und nimmt die Projektinfositungen wahr. Weiter koordiniert und unterstützt er die weiteren Sozialpartnerschaftsbetreuenden, die mit den Firmenvorständen und Fachkommissionen arbeiten. Der/die Branchenleiter/in pflegt sein Berichtswesen in der Ablage „my Drive“ und koordiniert mit der Abteilung Marketing und Kommunikation die notwendigen Werbe- und Kommunikationsmassnahmen.

6.3 Sozialpartnerschaftsbetreuende

Die Sozialpartnerschaftsbetreuenden betreuen im Rahmen ihrer Funktion die entsprechenden Firmen oder Bereiche der SBB und der diversen Bahnunternehmen und sind Verbindungspersonen der Sozialpartner. Sie nehmen an den Sozialpartnerschaftssitzungen sowie am Branchenkongress teil und sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Sitzungen der Firmenvorstände, Fachkommissionsvorstände oder die Versammlung dieser Gremien im Plenum. Ihre Aufgabe ist es ferner, als Drehscheibenfunktion den Informationsfluss zwischen den Akteuren von transfair sicherzustellen. Die AKV der Sozialpartnerschaftsbetreuenden sind in den Einzelarbeitsverträgen definiert. Das Mandat des Sozialpartnerschaftsbetreuenden wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen, der Präferenzen und der Vertretung aller Regionen durch die Gruppe Politik des Personalverbandes transfair übergeben. Die Sozialpartnerschaftsbetreuenden sind aufgrund ihrer Funktion in allen Gremien der Branche mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt. Die Sozialpartnerschaftsbetreuenden pflegen ihr Berichtswesen in der Ablage „myDrive“ und koordinieren mit der Abteilung Marketing und Kommunikation, sowie dem/der Branchenleiter/in die notwendigen Werbe- und Kommunikationsmassnahmen.

6.4 Vertretung der Branche öVK in Verwaltungsräten

Zur Zeit keine Mandate bekannt.

6.5 Vertretung transfair in Stiftungsräten und Kommissionen

Die Wahlen in Stiftungsräte von Pensionskassen ist Sache der jeweiligen Kassen und in den einschlägigen Wahlreglementen geregelt. transfair unterstützt die Kandidaturen. Mandate sind meistens unentgeltlich. Falls entgeltliche SR-Mandate ausgeübt werden, sind die Rahmenbedingungen des Reglements über die Mandatierung (insb. Art. 3.4) zu beachten. Wahlbehörde für entgeltliche Mandate ist die

Gruppe Politik von transfair. Die Wahlperioden dauern in der Regel vier Jahre. Es wird eine aktuelle Übersicht der Mandate in den Branchen geführt.

6.6 transfair Regionen

transfair führt ein Zentralsekretariat sowie vier Regionalsekretariate (West, Mitte, Ost und Süd) in den verschiedenen Sprachregionen. Die Regionen sind zuständig für die Mitgliedergewinnung durch Werbeaktionen und die Betreuung der Einzel- und Rechtsfälle. Die Kontaktangaben zu den Regionalsekretariate sind auf der Website www.transfair.ch abrufbar.

7.Exkurs betriebliche Mitwirkung

6.7 Mitwirkung

Durch die Angehörigen von Mitwirkungsgremien kann transfair sein Netzwerk erweitern. transfair unterstützt die Mitglieder der Personal- oder Betriebskommissionen. Der Branchenleiter stellt ein Grundlegendokument zur betrieblichen Mitwirkung zur Verfügung.

6.8 Personalkommissionen

Die Mitarbeitenden der entsprechenden Firma oder des Bereichs wählen die Mitglieder der Personalkommissionen. Die gewählten Vertreter in Mitwirkungsgremien von transfair sind in der entsprechenden Grafik der Netzwerkstruktur der SBB oder der KTU's aufgeführt. Der/die Branchenleiter/in führt die Netzwerkgrafik.